

14.12.2017

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Mold, Razborcan und Kaufmann

zum Bericht des Rechnungshofes betreffend EU-Finanzbericht 2015 (Reihe Niederösterreich 2017/6), Ltg.-1924/B-2/45

betreffend **Bürokratieabbau bei der Abwicklung von ESF-Projekten**

Grundsätzlich bekennen sich die Länder dazu, die Mittel des Europäischen Sozialfonds, kurz ESF, für arbeitsmarkt- und bildungspolitische Projekte einzusetzen und die EU-rechtlichen Vorgaben einzuhalten. Auf dieser Basis hat Niederösterreich bereits ESF-Projekte gestartet und kofinanziert. Der 50 %ige ESF-Anteil wird national entweder von den Ländern oder den ProjektträgerInnen vorfinanziert.

Zahlreiche Vorhaben, die durch die zwischengeschalteten Stellen umgesetzt werden, dienen unter anderem den Zielen der aktiven Inklusion, Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und dem Zugang zum lebenslangen Lernen. Ein großer Teil dieser gesellschaftspolitisch immens wichtigen Projekte stammt aus den Bereichen Erwachsenenbildung und Arbeitsmarkt. Gerade in Niederösterreich sind ESF-Projekte sowohl für die berufliche Erwachsenenbildung im arbeitsmarktpolitischen Kontext als auch für die allgemeinbildenden Erwachsenenbildungsinstitutionen äußerst wichtig, damit das Angebot für benachteiligte Personengruppen aufrechterhalten werden kann.

Landes- und Bundesförderstellen sowie weitere Institutionen, welche diese Projekte administrieren, sehen sich seit 2014 mit einem ausufernden Administrations- und Dokumentationsaufwand konfrontiert, der den in der EU normierten Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit diametral entgegensteht.

Dies führt einerseits zu einer Verlagerung der Arbeitsressourcen von der eigentlichen Projekt- zur Verwaltungsarbeit mit erhöhtem personellen und finanziellen Ressourceneinsatz. Andererseits führen Kürzungen von Projektgeldern und das hohe Vorfinanzierungsrisiko mitunter zum freiwilligen Verzicht von ProjektträgerInnen auf die Durchführung von Projekten und den Erhalt von Fördergeldern. Prüfmodalitäten stellen sich überschießend dar, es hat den Anschein, dass ProjektträgerInnen aufgrund der Interpretationen der Prüfinstitutionen generell unter Missbrauchsverdacht gestellt werden. All dies führt dazu, dass kleine ProjektträgerInnen in Existenzgefahr geraten und große ProjektträgerInnen zum freiwilligen Ausstieg tendieren.

Auch die Landeshauptleutekonferenz im April 2017 hat zu diesem Thema bereits einen Entschluss gefasst und das Bundeskanzleramt und Herrn Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz aufgefordert, die technischen Rahmenbedingungen für die Abwicklung von ESF und EFRE in Österreich so zu gestalten, dass für Österreich, und damit auch für die Länder, Mittelkürzungen verhindert werden und durch die verspätete Aufstellung des Systems kein finanzieller Schaden für die Länder entstehen darf.

Die Österreichische Bundesregierung hat sich in ihrem Arbeitsprogramm zur XXV. Gesetzgebungsperiode dazu verpflichtet, die nationale Abwicklung von EU-Fördermitteln in allen Phasen – von der Antragstellung bis zur Abrechnungskontrolle – zu optimieren. Die Umsetzung einer Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung muss umgehend auch bei der Abwicklung von ESF-Fördermaßnahmen vorangetrieben und umgesetzt werden. Da die Projektmittel begrenzt sind, geht der ausufernde Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand voll zu Lasten konkreter Projektmaßnahmen. Allgemein droht der Republik Österreich und somit auch dem Bundesland Niederösterreich der Verlust von ESF-Geldern. Es ist daher sicherzustellen, dass aktuelle und künftige Abwicklungs- und Prüfungsverfahren den EU-Grundsätzen entsprechen, wonach die Nutzung der Mittel für die Begünstigten nicht verkompliziert werden darf.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung dafür einzutreten, die technischen Rahmenbedingungen für die Abwicklung des ESF in Österreich derart zu ändern, dass der Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand auf ein notwendiges Maß reduziert wird und somit ESF-Gelder effizient eingesetzt und Mittelkürzungen für die Länder verhindert werden können.“